

Jahrgang	Kurs(abschnitts)thema		Formale / methodische Anforderungen	Fächerbezüge
11.2	<p>Probleme der Bestimmung des Menschen (Philosophische Anthropologie)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Sonderstellung des Menschen in der Natur (Arnold Gehlen <i>Der Mensch. Seine Natur und seine Stellung in der Welt</i>, Platon <i>Mythos von Prometheus</i>, Konrad Lorenz <i>Das so genannte Böse</i>) 2. Das Leib-Seele-Problem (Stanislaw Lem <i>Gibt es sie, Mr. Johns?</i>, Popper/Eccles <i>Der Geist als Herr des Gehirns?</i>) 3. Der Mensch als Subjekt. Existentialismus bei Sartre (<i>Sartre Ist der Existentialismus ein Humanismus?</i>) 	<p>Probleme der Bestimmung des Menschen (Philosophische Anthropologie) – alternative Reihe:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gedankenexperiment in Anlehnung an Goldings <i>Herr der Fliegen</i> 2. Der Mensch – Von Natur aus gut oder egoistisch: Rousseau vs. Hobbes 3. Der Mensch als Naturwesen: Mensch – Tier-Vergleich 4. Der Mensch als Kulturwesen. Im Anschluss an Rousseau: S. Freud, Kultur als kollektive Neurose; Arnold Gehlen, Kultur als Kompensation der mangelhaften Natur des Menschen 5. Der Mensch als Subjekt. Existentialismus bei Sartre (<i>Sartre Ist der Existentialismus ein Humanismus?</i>) 	<p>Alternative Möglichkeiten der Texterschließung, z.B. Textfiguren</p> <p>Gedankenexperimente als philosophische Erkenntnismethode</p>	<p>Re, SoWi</p> <p>Re</p> <p>Bio</p> <p>Re</p>

Jahrgang / Rahmenthema	Kurs(abschnitts)thema	Inhaltliche Schwerpunkte	Erläuterungen zu den inhaltlichen Schwerpunkten bzw. Angabe wichtiger Leitaspekte der Erörterung
<p style="text-align: center;">12.1 Probleme des menschlichen Handelns (Ethik)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Ethik • Freiheit und Determination – der kategorische Imperativ • Freiheit und Verantwortung (Positionen d. Utilitarismus) 	<p>Epikur: <i>Von der Überwindung der Furcht</i></p> <p>Immanuel Kant: <i>Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, Kritik der praktischen Vernunft</i></p> <p>Jeremy Bentham: <i>Eine Einführung in die Prinzipien der Moral und der Gesetzgebung</i></p> <p>Exkurs John Stuart Mill: <i>Der Utilitarismus</i></p> <p>Hans Jonas: <i>Das Prinzip Verantwortung</i></p>	<p>Teleologie (Folgen-/ Zweckethik) und Deontologie (Prinzipien- oder Pflichtethik), Hedonismus bei Epikur</p> <p>In der <i>Grundlegung</i> entwickelt Kant eine Pflichtethik, die vom alltäglichen moralischen Bewusstsein des Menschen ausgeht und es auf seine prinzipiellen Voraussetzungen hinterfragt, welche in den verschiedenen Formulierungen des Kategorischen Imperativs zum Ausdruck kommen. Schlüsselbegriffe/ -stationen der Erarbeitung sind: Der gute Wille, Pflicht und Neigung, Maximen, Glückseligkeit, hypothetische und kategorische Imperative, Autonomie des Willens.</p> <p>Bentham gilt als einer der Begründer und Hauptvertreter des Utilitarismus. Anhand seiner <i>Einführung in die Prinzipien der Moral und der Gesetzgebung</i> wird exemplarisch das Prinzip der Nützlichkeit als Grundlage menschlichen Handelns dargestellt.</p> <p>Weiterführung des Benthamschen Ansatzes und alternativer Glücksbegriff.</p> <p>Hans Jonas' Werk <i>Das Prinzip Verantwortung</i> stellt das Problem der Möglichkeit/ Notwendigkeit einer die Natur bewahrenden Ethik angesichts einer immer stärker um sich greifenden Technisierung heraus. Jonas versucht eine Synthese kantischer und aristotelischer Ethik, indem er einen neuen kategorischen Imperativ entwirft, der – im Gegensatz zu Kant – auch die Folgen einer Handlung einbezieht. Dabei sucht er einen Weg zwischen autonomer Vernunft und dem Glauben an Gott.</p>

Jahrgang / Rahmenthema	Kurs(abschnitts)thema	Inhaltliche Schwerpunkte	Erläuterungen zu den inhaltlichen Schwerpunkten bzw. Angabe wichtiger Leitaspekte der Erörterung
<p style="text-align: center;">12.2</p> <p style="text-align: center;">Probleme von Politik, Recht, Staat und Gesellschaft</p> <p style="text-align: center;">(Rechts- und Staatsphilosophie)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Rechts- und Staatsphilosophie • Der Mensch als Staaten bildendes Lebewesen • Recht und Gerechtigkeit 	<p>B.F. Skinner: <i>Futurum II</i></p> <p>Aristoteles: <i>Politik</i></p> <p>Thomas Hobbes: <i>Leviathan</i></p> <p>John Locke: <i>Zwei Abhandlungen über die Regierung</i></p> <p>Immanuel Kant: <i>Zum ewigen Frieden</i></p>	<p>Skinner's positive Utopie einer wissenschaftlich geplanten Gesellschaft mit dem Ziel der Freiheit von Aggressionen dient als Einstieg in die Frage nach der richtigen Staats- und Gesellschaftsordnung.</p> <p>Eine der wichtigsten Staatslehren der Antike (neben der Platons) ist die des Aristoteles. Der Mensch ist, laut Aristoteles, ein Staaten bildendes Lebewesen, und der Staat erst ermöglicht als Lebensform dem einzelnen Bürger ein sinnerfülltes Leben durch die Teilhabe an dieser Gemeinschaft.</p> <p>Bei der Frage nach der Legitimation eines Staates und seiner Macht sieht Hobbes die Notwendigkeit, eine vernünftig begründete Ordnung, mit dem Gewaltmonopol ausgestattet, dem <i>Naturzustand</i> entgegenzusetzen, welcher eine Gesellschaft voller gewalttätiger Konflikte darstellt. Diesen sieht Hobbes (anders als Locke) nicht als geschichtliche Realität, sondern vielmehr als eine Art Gedankenexperiment. Bedeutend ist Hobbes' Staatslehre u. a. deshalb, weil er sie nicht von religiösen bzw. metaphysischen Voraussetzungen oder von einer Gemeinschaft her, sondern vom Individuum aus begründet.</p> <p>Locke geht es um die Begründung des Staates und um die Rechte des Bürgers dem Staat gegenüber. Er gilt als einer der wichtigsten Vertreter der Aufklärung sowie des aufstrebenden Bürgertums und ist erkenntnistheoretisch dem Empirismus zuzuordnen. Seine Vorstellungen liegen bis heute dem Selbstverständnis der westlichen Demokratien zugrunde. Locke sieht als Teilnehmer am politischen Geschehen v. a. die besitzenden Schichten, der Schutz des (bürgerlichen) Eigentums ist für ihn daher eine der Hauptaufgaben des Staates. Die Notwendigkeit sowie Aufgaben und Rechte des Staates begründet Locke (ähnlich wie Hobbes, s. u.) ausgehend von einem staatsfreien Naturzustand.</p> <p>Schon für Kant ist der Weltfrieden – als ewiger Friede das höchste Ziel aller Geschichte – ohne ein umfassendes Völkerrecht nicht denkbar. Die Verankerung des Rechts im Staat, aber auch der Staaten untereinander gilt Kant als Zeichen für die Fähigkeit des Menschen zur moralischen Vervollkommnung und ist ihm ein Indiz für die allmählich wachsende Aufklärung im Verlauf der geschichtlichen Entwicklung.</p>

